

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0205/2025**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 12.02.2025
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	26.03.2025	beschlossen	25   0   0

Betreff: Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Jerchel vom 09.02.2025  
der EGem Stadt Tangerhütte

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Jerchel vom 09.02.2025.

Einwände gegen die Wahl liegen nicht vor.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2025		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die Vertretung über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl durch Beschluss.

Sind Wahleinsprüche vorhanden, so sind die Beteiligten (der Wahlleiter und die Person, die den Wahleinspruch erhoben hat) zu hören.

Der Gemeindevwahlausschuss tagte am 11.02.2025 und stellte das Endergebnis der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Jerchel vom 09.02.2025 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte per Beschlüsse fest.

Das Endergebnis wurde auf der Homepage der EGem Stadt Tangerhütte gemäß Hauptsatzung in der Fassung der 2. Änderung vom 25.09.2024 öffentlich bekannt gegeben. Innerhalb der in § 50 Abs. 2 KWG LSA genannten 2 Wochen Einspruchsfrist, wurden keine Wahleinsprüche eingereicht.

Wir berichteten bereits im Beschluss 0085/2024 zur Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen vom 09.06.2024 über die Besonderheiten in der Ortschaft Jerchel.

Auszug aus dieser BV:

- Für die Ortschaft Jerchel wurden „nur“ 3 Wahlvorschläge eingereicht. Dies war ausreichend um zur Wahl am 09.06. zugelassen zu werden; Mindestzahl hier sind nach § 83 Abs. 1 S. 2 KVG LSA 3 Ortschaftsräte.
- Da jedoch in der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde für Jerchel 5 Ortschaftsräte festgelegt wurden, verlangt der Gesetzgeber das 1x durch Ergänzungswahl versucht werden muss auf diese in der Hauptsatzung festgelegte Anzahl zu kommen.
- Die Kommunalaufsicht des Landkreises wurde hierüber informiert. Diese legt lt. Gesetz den Ergänzungswahltermin fest (§ 49 KWG LSA i.V.m. § 42 Abs. 5 KVG LSA) und prüft noch einmal ob eine Ergänzungswahl notwendig ist. Der Termin zur Ergänzungswahl wurde durch die Kommunalaufsicht auf den 09.02.2025 festgelegt.

Entsprechend hat die Verwaltung alle notwendigen Handlungen vorgenommen, um die Wahl ordnungsgemäß verlaufen zu lassen.

2 neue Ortschaftsratsmitglieder wurden zusätzlich zu den am 09.06.2024 Gewählten gewählt.